

## Stellungnahme zu TOP 9:

### Lärmaktionsplan VG Herxheim – Stufe 2

Im Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Herxheim, der eigentlich zutreffender „Lärmvermeidungsplan“ oder „Lärmschutzplan“ genannt werden sollte, fällt für die Ortsgemeinde Herxheim nur das Gebiet der Oberen Hauptstraße, westlicher Teil auf. Dort ist die Verkehrslärmbelastung mit 9.000 Fahrzeugen pro Tag am höchsten. In 308 Wohnungen und Häusern sind dort am Tag 462 Menschen, und in der Nacht 259 Menschen übermäßigem Verkehrslärm ausgesetzt.

Lärm macht krank und Krankheit mindert nicht nur die Lebensqualität, sondern kostet auch Geld.

Der Lärmaktionsplan beziffert diese Kosten in Summe für die betroffenen Anwohner auf **58.219 € pro Jahr**.

Da muss was getan werden, die **Aktion** aus der Überschrift „Lärmaktionsplan“ ist vonnöten.

Die kostengünstigste Variante, den Lärm einzudämmen ist eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30, aber da die Hauptstrasse **noch** eine Landesstrasse ist, hat die Kommune da wenig Einfluss, und wenn man das „Rumgeeiere“ der zuständigen Straßenbehörde in Herxheimweyher sieht, will man auf eine schnelle Umsetzung, eventuell noch vor der Umwidmung der L 493 zur Ortsstraße, erst gar nicht hoffen.

Die zweite Variante wäre eine Verkehrsreduzierung in diesem Bereich, - da verhält sich die Ortsgemeinde aber eher kontraproduktiv.

Der Bebauungsplan „Südlich Obere Hauptstraße“, den der Ortsgemeinderat in der letzten Ratssitzung auf den Weg gebracht hat, sieht eine hohe Nachverdichtung von Wohnraum im besagten Bereich vor. Auf der Nordseite der Oberen Hauptstraße ist dies gerade im Gange.

Mehr Wohnraum, mehr Straßenverkehr und noch mehr vom Lärm betroffene Menschen. Weiterhin enthält der unter TOP 5 beschlossene Flächennutzungsplan der VG Herxheim eine Ortsrandstraße im Nordosten von Herxheim.

Diese **entlastet** einige Innerortsstraßen, **belastet** aber ausgerechnet die Obere Hauptstraße um zusätzlich 800 Fahrzeuge pro Tag.

Solche Entscheidungen erinnern an die Erhaltungssatzung für den Altortsbereich, mit der man ortsbildprägende Gebäude erhalten und schützen will, aber gleichzeitig hat man eine Abrissgenehmigung für das „Renzo Haus“ erteilt.

Da wir den Lärmaktionsplan in dieser Form grundsätzlich begrüßen obwohl wir meinen, dass auch Straßen wie die Oberhohlstraße, die Niederhohlstraße, die Speiertsgasse, die Untere Hauptstraße und die Christophorusstrasse da mit hineingehören, stimmen wir heute der Beschlussvorlage zu.

Wir werden in den zukünftig anstehenden Entscheidungen über Bauvorhaben oder Infrastrukturmaßnahmen diesen Lärmaktionsplan immer als Argumentationshilfe parat haben, ähnlich wie die schon notleidende Erhaltungssatzung.

**Fraktion BÜNDNIS90/GRÜNE** im Ortsgemeinderat Herxheim  
Lothar Sator / Otto Seither / Gerd Müller  
Ratssitzung am 5. 3. 2015



Die Bürger Herxheims möchten wir darauf hinweisen, dass der Lärmaktionsplan noch bis zum Freitag den 13. 3. 2015 in der Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim in Offenlage ist.

Jeder Betroffene kann dort seine Anregungen, Einwände oder Forderungen zum Lärmaktionsplan einbringen.

Für die Fraktion der Grünen im Ortsgemeinderat

Gerd Müller